

3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggenstorf vom 11.10.2024

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Juli 2024 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.09.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 6 „Ausschüsse“ werden in Satz 2 die Worte „werden nicht gewählt“ gestrichen und durch die Worte „sind nicht vorgesehen“ ersetzt.
- (2) In § 8 „Bürgermeister“ wird
 - In Absatz 1 die Summenangabe “700 Euro” gestrichen und durch die Summenangabe “840 Euro” ersetzt.
 - In Absatz 2 Nr. 10 wird nach der Summenangabe “3.000 Euro” neu eingefügt “außer Auftragsvergaben”.
 - In Absatz 2 Nr. 12 wird das Wort “Auftragsvergaben” gestrichen und durch den Wortlaut “Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren” ersetzt sowie
- (3) In § 9 “Stellvertretung des Bürgermeisters” werden
 - In Absatz 2 die Summenangaben “140 Euro” und “70 Euro” gestrichen und durch die Summenangaben “168 Euro” und “84 Euro” ersetzt .
 - In Absatz 4 die Summenangabe “700 Euro” gestrichen und die Summenangabe “840 Euro” ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roggenstorf, den 23.11.2024

Bernardus Straathof
Der Bürgermeister

(Siegel)